

Leitfaden für Wahlhelfende zum Umgang mit Konfliktsituationen

Zielsetzung

Als Wahlhelfende leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Durchführung allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahlen und übernehmen dabei eine verantwortungsvolle ehrenamtliche Aufgabe.

Ein professioneller, respektvoller und störungsfreier Ablauf der Wahl liegt im Interesse aller Beteiligten und prägt regelmäßig das Wahlgeschehen in den Berliner Wahllokalen. Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, Ihnen Handlungssicherheit zu vermitteln und Sie bei der Ausübung Ihres Ehrenamts bestmöglich zu unterstützen, falls es doch einmal zu Konfliktsituationen im Wahllokal kommt. Dazu finden Sie nachfolgend praktische Hinweise und Unterstützungsangebote.

Vorbereitung und Schulung

Zur Vorbereitung auf Ihre Tätigkeit werden Ihnen neben Schulungsmaterialien Präsenz- und digitale Schulungen angeboten. Dabei werden insbesondere bei den Präsenzs Schulungen für wahlvorstehende Personen durch die Wahlämter neben den organisatorischen und rechtlichen Grundlagen der Wahl auch typische Konfliktsituationen und mögliche Lösungen behandelt werden.

Inhalte der Schulungen sind unter anderem:

- Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb des Wahlvorstands,
- professionales Management der Arbeitsabläufe im Wahllokal,
- Verhalten bei Konflikten und Störungen,
- Umgang mit Wahlbeobachtenden,
- Dokumentation des Wahlgeschehens im Wahllokal und besonderer Vorkommnisse.

 Die Teilnahme an den Schulungen wird empfohlen, um Handlungssicherheit für den Wahltag zu gewinnen.

Verhalten bei Konflikten oder Anfeindungen

Ruhe bewahren und sachlich bleiben

Auch in angespannten Situationen sollen Wahlhelfende möglichst ruhig, höflich und professionell auftreten. Emotionale Diskussionen oder persönliche Auseinandersetzungen sind ebenso zu vermeiden wie inhaltliche politische Diskussionen.

Hilfreich ist insbesondere:

- sachlich auf Rechte, Regeln und Abläufe hinzuweisen,
- Provokationen vermeiden und möglichst nicht erwidern,
- die Wahlämter oder die Polizei beiziehen, wenn die eigenen Bemühungen nicht ausreichen sollten.

Auf Rechtsgrundlagen und Beschwerdemöglichkeiten verweisen

Bei Beschwerden oder Diskussionen kann auf die geltenden Wahlvorschriften sowie vorhandene Informationsmaterialien – insbesondere zur Wahlbeobachtung – verwiesen werden.

Zudem kann auf bestehende Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen werden. Insbesondere bei Beanstandungen gegen die Wahldurchführung soll auf die Möglichkeit eines Wahleinspruchs nach Abschluss der Wahl hingewiesen werden.

Unterstützung innerhalb des Wahlvorstands nutzen

Schwierige Situationen müssen nicht allein bewältigt werden. Bei Konflikten sollten Sie frühzeitig weitere Mitglieder des Wahlvorstands hinzuziehen.

Insbesondere die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher soll frühzeitig eingebunden werden.

Vorfälle dokumentieren

Besondere Vorkommnisse, Konflikte oder Störungen des Wahlablaufs sollen nachvollziehbar in der Wahlniederschrift dokumentiert werden.

Dokumentiert werden können insbesondere:

- Zeitpunkt und Ablauf des Vorfalls,
- beteiligte Personen,
- getroffene Maßnahmen,
- Auswirkungen auf den Wahlablauf.

Unterstützung durch Wahlamt und Wahlleitung

Ihr zuständiges Wahlamt und die zuständige Wahlleitung stehen Ihnen während des Wahltages als Ansprechpartner zur Verfügung. Telefonnummern und Ansprechpersonen finden Sie in Ihrem Informationsmaterial.

Eine Kontaktaufnahme wird insbesondere empfohlen bei:

- rechtlichen Unsicherheiten,
- Zweifeln über das weitere Vorgehen,
- erheblichen Störungen des Wahlablaufs,
- aggressivem Verhalten,
- Vorfällen mit besonderer Öffentlichkeitswirkung,
- Einbeziehung der Polizei.

-  Sie müssen schwierige Situationen nicht allein bewältigen. Fordern Sie frühzeitig Unterstützung an. Das zuständige Wahlamt und die zuständige Wahlleitung unterstützen Sie bei der Einordnung der Situation und beantworten Ihnen Fragen zum weiteren Vorgehen.

Hotline des Landeswahlamts

Für allgemeine Fragen zur Wahlorganisation oder zum Wahlrecht kann die Hotline des Landeswahlamts genutzt werden.

Die Hotline dient insbesondere der schnellen Klärung organisatorischer oder rechtlicher Fragen während des Wahltages.

Einschaltung der Polizei

In Situationen, in denen eine Gefahr für Personen besteht oder erhebliche Störungen des Wahlablaufs auftreten, ist unverzüglich die Polizei zu verständigen.

Dies gilt insbesondere bei:

- Bedrohungen oder tätlichen Angriffen,
- massiven Störungen des Wahlablaufs,
- Hausfriedensbruch,
- Gefährdungen der Sicherheit von Wahlhelfenden oder Wahlberechtigten.

 Hierzu erhalten Sie eine „Orientierungshilfe für Sicherheitsvorkommnisse“ mit den richtigen Ansprechpersonen und Telefonnummern (einschließlich eines Stichworts für die Kontaktaufnahme), damit eine schnelle Einordnung und Unterstützung erfolgen können.

Umgang mit rechtlichen Auseinandersetzungen

In seltenen Fällen kann gegen Wahlhelfende ein Fehlverhalten behauptet oder Strafanzeige erstattet bzw. damit gedroht werden.

 Sie müssen auch diese Situation nicht allein bewältigen. Wenden Sie sich auch in diesen Fällen unverzüglich an die zuständige Wahlleitung oder das zuständige Wahlamt. Diese unterstützen Sie nicht nur bei der Einordnung der Sach- und Rechtslage, um eine sachgerechte Aufarbeitung möglicher Vorwürfe sicherzustellen, sondern helfen Ihnen auch ganz konkret zum Beispiel bei Fragen zum weiteren Vorgehen.